

## **Allgemeine Garantiebedingungen der BINDER GmbH für Verkauf und Lieferung des ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V**

Der BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V wird unter ausschließlicher Geltung der nachfolgenden Garantiebedingungen veräußert. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers können nicht akzeptiert werden.

### **1. Vertragsschluss**

Ein Auftrag des Bestellers für einen BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V gilt erst dann als angenommen, wenn er durch uns schriftlich bestätigt ist.

### **2. Garantie**

Abweichend von unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ([www.binder-world.com/agb](http://www.binder-world.com/agb)) erhält der Besteller des BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V 5 Jahre Garantie auf die Funktionsfähigkeit des Gerätes, beginnend mit dem Lieferdatum.

Um eine lange Lebensdauer des Geräts zu erreichen, wird empfohlen, den BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V jährlich einmal von einem für BINDER Serie UF V zertifizierten Servicetechniker bzw. Servicebetrieb warten zu lassen.

Wir garantieren ferner die Funktionstüchtigkeit der Vakuum-Wärmedämmplatten des BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V für 12 Jahre ab Lieferdatum.

Ausgenommen von der Garantie von 5 Jahren gemäß diesen Bedingungen sind der USB Data Logger und die Akkus des Alarmsystems, deren Garantie jeweils auf 3 Jahre ab Lieferdatum beschränkt ist.

### **3. Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von BINDER**

Im Übrigen gelten ergänzend unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, siehe [www.binder-world.com/agb](http://www.binder-world.com/agb). Im Falle eines Widerspruchs zwischen unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und diesen Allgemeinen Garantiebedingungen gehen diese Allgemeinen Garantiebedingungen für den Verkauf und die Lieferung des BINDER ULTRA.GUARD™ Ultra-Tiefkühlschrank UF V vor.

Geltung ab 01.01.2015